

Beschlussvorlagen 1-4 Kreissynode Gera
17. November 2017
TOP 4 Stellenbesetzung zum 1. Januar 2019

1. Die Kreissynode Gera beschließt den Weg zur **Bildung von 3 Regionen** bis zum 1.1.2019 als arbeitsteilige Organisationsform des Verkündigungsdienstes zu eröffnen. Die drei Regionen sind:
Gera – Nord (St. Gangloff – Pölzig)
Gera – Mitte (Gera)
Gera – Süd (Münchenbernsdorf – Wünschendorf)

2. Der **Stellenplan** zum Verkündigungsdienst (VKD) soll ab 1.1.2019 folgenden Stellen umfassen:
Gera – Nord : 4 Pfarrstellen und 2 Mitarbeiterstellen
Gera – Mitte: 5 Pfarrstellen und 2 Mitarbeiterstellen
Gera – Süd : 4 Pfarrstellen und 2 Mitarbeiterstellen
Weiterhin sollen 2 Kreisstellen von allen Kirchengemeinden (KG) mitfinanziert werden.
Die Stellen sollen möglichst volle Stellen sein. Refinanzierungen werden eingerechnet.

3. Der **finanzielle Überhang** soll bis längstens 2021 mit höchstens 0,5 VbE aus dem Kirchenkreishaushalt und ansonsten aus den Personalkostenrücklagen des Kirchenkreises finanziert werden.

4. Ab 2022 sind nach heutigem Stand der Berechnungen **zwei weitere Stelleneinsparungen** nötig. Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, über mehr eigene finanzielle Beteiligungen an der Finanzierung der hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterstellen zu beraten und zu beschließen.